

Vierstufenmodell

1. Stufe

- Förderung in der Klasse durch individualisierten Unterricht

2. Stufe

- Mithilfe der Eltern unter Anleitung der Lehrperson

3. Stufe

- Beizug von Lehrpersonen für Spezialunterricht
Fachspezifische Beurteilung und Beratung der Lehrpersonen und der Eltern

4. Stufe

- Anmeldung zur Abklärung durch die Fachinstanz

Jedes Kind hat Anrecht auf höchstens 2 Jahre Spezialunterricht. In besonderen Fällen kann ein Antrag auf zusätzliche Verlängerung gestellt werden.